



Geschäftszeichen:
BHFRBa-2023-171276/2-Zei

Bauvorhaben SAATBAU LINZ eGen,
4292 Kefermarkt, Unterer Markt 23,
Gst. Nr. 336/7, EZ 131, KG Kefermarkt

Bearbeiter/-in: Mag. Christina Maria Zeilinger
Tel: 07942 702-62510
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Freistadt, 17.05.2023

Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die SAATBAU LINZ eGen, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding, hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan vom 10.05.2023, Plan-Nr. 26200-30, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Neubau Zelthalle und Container** angesucht.

Über dieses Bauvorhaben wird gemäß § 32 Oö BauO 1994 idF LGBl.Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Dienstag, 30.05.2023 um ca. 08:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten in 4292 Kefermarkt, Unterer Markt 23, Gst. Nr. 336/7, EZ 131, KG Kefermarkt, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt und beim Marktgemeindeamt Kefermarkt auf. Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Gemeinde:

Die Gemeinde wird ersucht

- a) an der Verhandlung teilzunehmen;
- b) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen;

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,



- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Christina Maria Zeilinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.